

Betreff
Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2016

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i> Finanzverwaltungsamt	<i>Datum</i> 14.11.2017
<i>Sachbearbeitung:</i> Mandy Krüger	
<i>Verantwortlich:</i> Frau Waack	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Ribnitz-Damgarten	12.12.2017	N
Amtsausschuss Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	12.12.2017	Ö

Beschluss-Nr. AA/BV/FA – 17/045

Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2016

Der Amtsausschuss des Amtes Ribnitz-Damgarten beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:					
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen:

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V beschließt der Amtsausschuss des Amtes Ribnitz-Damgarten über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016.

Der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen gem. § 60 Abs. 2 und Abs. 3 KV M-V liegen zur Prüfung vor.

Der Haushalt 2016 ist in der Ergebnis- und in der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ausgeglichen.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 21.097,28 EUR und die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss i. H. v. 19.839,21 EUR ab.

Das Eigenkapital erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 32.517,16 EUR auf 53.614,44 EUR.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss 2016 zu beschließen.

Hinweis:

Die Kommunalverfassung und die GemHVO-Doppik schreiben vor, welche Bestandteile und Anlagen mit den Jahresabschlüssen zu beschließen sind. Im Anhang (Anlage 7) und im Rechenschaftsbericht (Anlage 8) werden die Ergebnis-, Finanzrechnung und die Bilanz mit den wesentlichen Ergebnissen der Jahresrechnung zusammengefasst und erläutert.